

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4, ÖSTERREICH

Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at



www.LEOGANG.AT

Kundmachung Wildbachbegehungen

Die aufgrund des Forstgesetzes durchzuführende, jährliche Begehung der Wildbäche findet im Gemeindegebiet Leogang am

Mittwoch, den 22. Mai 2024

statt.

Aufgrund der stärker werdenden Niederschlagsereignisse und infolge der immer größer werdenden Hochwasserproblematik, ergeht dieses Informationsschreiben als Beilage zur Verständigung zur Wildbachbegehung.

Grundsätzlich ist jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt, oder durch dessen Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung des Bettes des Wildbaches, seines Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen, verpflichtet.

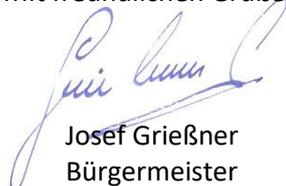
Es handelt sich dabei insbesondere um in das Bachbett gelangte

- Baumstämme (diese sind zu entfernen oder wildbachgerecht, mit einer Länge von max. 0,5 m zu durchschneiden)
- Wurzelstöcke
- Schlagabfälle
- Wasserablauf gefährdender Bewuchs
- Holznutzungsrückstände
- Jeder Waldeigentümer und Grundstückseigentümer ist verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus seinem Wald stammendes Holzmaterial, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, zu beseitigen.

Diese Bachräumung ist bis zum 22. Mai 2024 durchzuführen.

Wir ersuchen Sie daher diese Arbeiten ehestens durchzuführen oder zu veranlassen, damit bei den diesjährigen Hochwasserereignissen wieder eine schadlose Abfuhr der Wassermassen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Grießner
Bürgermeister



Angeschlagen am: 08.04.2024
Abzunehmen nach dem: 22.05.2024